

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • [buero@fluechtlingsrat-berlin.de](mailto:buero@fluechtlingsrat-berlin.de) •

[www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de)



## Infobrief

Juli 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 1. Juni und 6. Juli 2011

### I. Termine

21. Juli 2011	<b>„In der Schweben sein“</b> , eine Veranstaltung der Oase Berlin mit Kurzfilm, Aktion, Diskussion und Ausstellung zu den Fragen „Wie ist es, auf der Flucht zu sein? Und wie lebt es sich eigentlich als Flüchtling in Deutschland?“. Ab 19 Uhr, Schönfließer Straße 7, 10439 Berlin. Weitere Informationen: <a href="http://www.oase-berlin.org/?page_id=531&amp;event_id=35">www.oase-berlin.org/?page_id=531&amp;event_id=35</a>
25. - 29. August 2011	<b>no border camp Bulgarien</b> , internationales Aktions- und Protestcamp im Grenzgebiet Bulgarien-Türkei-Griechenland. Ausführliche Informationen unter <a href="http://w2eu.net/files/2011/06/how-to-bulgaria.pdf">w2eu.net/files/2011/06/how-to-bulgaria.pdf</a>
31. August 2011	<b>„Altersfestsetzung und Aussagepflichten von Vormündern gegenüber Behörden“</b> , Fortbildung des Flüchtlingsrats Brandenburg für VormünderInnen und BeraterInnen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Referentin: RAIN Andrea Würdinger, 10.00 bis 14.00 Uhr, Ort: Haus der Jugend Babelsberg. Weitere Informationen: <a href="http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2011/06/fortbildungen-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.pdf">www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2011/06/fortbildungen-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge.pdf</a>
04. September 2011	<b>Fest des Berliner Missionswerks 2011</b> , mit Planspiel „Flüchtling auf Zeit“, Talkrunde mit TV-Moderator Yared Dibaba und Festgottesdienst, 13.30 bis 18.00 Uhr im Hermann-Ehlers-Haus, Alt-Wittenau 71/72, 13437 Berlin. Weitere Informationen: <a href="http://www.berliner-missionswerk.de">http://www.berliner-missionswerk.de</a>
07. September 2011	<b>„Früherkennung psychischer Traumatisierung bei Flüchtlingen - Handlungsmöglichkeiten für die Praxis und asylrechtliche Bedeutung“</b> , Fachseminar im Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm), 9.00 bis 13.00 Uhr, im Zentrum ÜBERLEBEN, Turmstr. 21 (GSZM), Haus K, Eingang D, 10559 Berlin. Weitere Infos und Anmeldung: Joachim Rüffer 030/303906-44 ( <a href="mailto:j.rueffer@migrationsdienste.org">j.rueffer@migrationsdienste.org</a> ) oder Boris Friele 030/303906-33 ( <a href="mailto:b.friele@migrationsdienste.org">b.friele@migrationsdienste.org</a> )

## II. Recht/Urteile

BVerwG Urteil vom 07.07.2011, 10 C 26.10

### **Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen hohen PKK-Funktionärs**

Das Bundesverwaltungsgericht hat erneut über den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen Kämpfers und Funktionärs der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) verhandelt und das Verfahren zur weiteren Aufklärung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Der Kläger, ein türkischer Staatsangehöriger kurdischer Volkszugehörigkeit, war 2001 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wegen seiner Aktivitäten für die PKK in der Türkei als Asylberechtigter und Flüchtling anerkannt worden. Im Mai 2004 widerrief das Bundesamt die Anerkennungen, weil sich die Rechtslage durch Einführung von Ausschlussgründen im Jahre 2002 geändert habe. Die frühere PKK-Tätigkeit des Klägers in herausgehobener Stellung (Kämpfer und zeitweises Mitglied des Zentralkomitees) sei eine schwere nichtpolitische Straftat, die den Anspruch auf Asyl und Flüchtlingsschutz ausschließe (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AsylVfG).

Im vorausgegangenen Vorlageverfahren hatte der EuGH entschieden, dass der Ausschlussgrund des Art. 12 Abs. 2 der Qualifikationsrichtlinie (Verübung schwerer politischer Straftaten bzw. Verstoß gegen die Ziele der Vereinten Nationen) nicht erfordert, dass von dem Betroffenen eine aktuelle Gefahr ausgeht. Es muss aber im Einzelfall geprüft werden, ob der Betroffene eine individuelle Verantwortung für Handlungen der Organisation trägt. Das Berufungsgericht hat aber keine ausreichenden Feststellungen zu konkreten terroristischen Handlungen der PKK in dem maßgeblichen Zeitraum getroffen. Außerdem fehlt es an der tatrichterlichen Prüfung des Einzelfalles. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb die Sache an das Berufungsgericht zur weiteren Aufklärung zurückverwiesen.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG vom 07.07.2011, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de) > Presse

BVerwG Urteil vom 01.06.2011

### **Einheitliche Maßstäbe bei Widerruf der Flüchtlingsanerkennung**

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass für den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung wegen Änderung der politischen Verhältnisse im Herkunftsland einheitliche Maßstäbe bei der Beurteilung der Gefahr künftiger Verfolgung gelten. Es kommt nicht darauf an, ob der Ausländer wegen im Heimatland erlittener Vorverfolgung oder ausschließlich wegen Nachfluchtaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden ist.

Die Beendigung der Flüchtlingseigenschaft ist grundsätzlich das Spiegelbild der Anerkennung: Diese Eigenschaft entfällt schon dann, wenn die

politischen Veränderungen der Umstände im Herkunftsland des Flüchtlings so erheblich und nicht nur vorübergehend sind, dass seine Furcht vor Verfolgung nicht länger als begründet angesehen werden kann. Dies hat das Bundesamt nachzuweisen. Nach dieser beweisrechtlichen Konzeption der Richtlinie, die auch der Wiederholungsvermutung für Vorverfolgte in Art. 4 Abs. 4 bei der Flüchtlingsanerkennung zugrunde liegt, ist nicht mehr an der bisherigen Rechtsprechung festzuhalten. Diese hatte für den Widerruf der Flüchtlingsanerkennung verlangt, dass eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen ist. Ausreichend ist nunmehr, dass sich die Lage im Herkunftsland im Vergleich zum Zeitpunkt der Anerkennung erheblich, d.h. deutlich und wesentlich geändert hat, und infolge der Veränderungen der politischen Verhältnisse keine beachtliche Wahrscheinlichkeit einer Verfolgung mehr besteht. Die der Flüchtlingsanerkennung zugrunde liegenden Umstände müssen dabei dauerhaft beseitigt sein; verlangt wird eine Prognose stabiler Verhältnisse auf absehbare Zeit.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG vom 01.06.2011, [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de) > Presse

BGH Beschluss vom 01.07.2011, V ZB 141/11

### **Haftantrag muss übersetzt werden**

Der BGH hat die Sicherungshaft im Falle eines vietnamesischen Staatsangehörigen in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt ausgesetzt. Es reiche nicht aus, dass der Betroffene mit dem Haftantrag der Ausländerbehörde „vertraut“ gemacht wird. Der Haftantrag müsse dem Betroffenen übersetzt und ausgehändigt werden, so dass dieser in der Lage ist, zu der Begründung des Haftantrags ausreichend Stellung zu nehmen.

### III. Materialien

#### **Was ist eigentlich Rassismus?**

Beitrag von Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte) erschienen in Tangram, Zeitschrift der schweizerischen Kommission gegen Rassismus, Juni 2012.

<http://nicsbloghaus.org/2011/06/04/was-ist-eigentlich-rassismus>

#### **No other option - Testimonies from asylum seekers living in Ukraine**

Die Dokumentation des Jesuit Refugee Service Europe über die Ausweglosigkeit der Flüchtlinge in der Ukraine ist gleichzeitig ein Appell an die EU, keine Flüchtlinge in die Ukraine zurückzuschicken. Dort wartet weder ein faires Asylverfahren noch eine sichere Versorgung auf sie. Die Broschüre gibt es als PDF zum Download unter [www.jrseurope.org](http://www.jrseurope.org)

#### **Gesundheitliche Versorgung nicht-versicherter MigrantInnen**

Seit kurzem gibt es einen Internetauftritt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zur gesundheitlichen Versorgung von nichtversicherten Migrantinnen und Migranten. Dort finden sich zum Beispiel das Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres zu Berliner Duldungsregelung für Schwangere und Informationen zum Runden Tisch für Flüchtlingsmedizin.

[www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitspolitik/fluechtlingsmedizin/index.html](http://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitspolitik/fluechtlingsmedizin/index.html)

#### **Junge Asylsuchende/Flüchtlinge brauchen Zugang zu Bildung und Arbeit - Eine Handreichung für die Beratungspraxis**

Die Handreichung des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e.V enthält eine Übersicht über die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für diese Zielgruppe, über ihre Möglichkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und über die bestehenden Unterstützungsstrukturen.

[www.asyl.net/index.php?id=284](http://www.asyl.net/index.php?id=284)

#### **UNHCR Global Report 2010**

Zahlen, Statistiken und Erläuterungen zu den Fluchtbewegungen weltweit und die Arbeit von UNHCR im Jahr 2010.

[www.unhcr.org/gr10/index.html](http://www.unhcr.org/gr10/index.html) - /home

#### **Newsletter zum Oury Jalloh-Prozess**

Die Initiative im Gedenken an Oury Jalloh, die Internationale Liga für Menschenrechte, das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Kritische Juristinnen und Jurist\_innen der FU Berlin haben die zweite Ausgabe ihres Newsletters zur Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh veröffentlicht:

[http://initiativeouryjalloh.files.wordpress.com/2011/06/newsletter\\_no22.pdf](http://initiativeouryjalloh.files.wordpress.com/2011/06/newsletter_no22.pdf)

#### **Kirchenasyl. Eine heilsame Bewegung**

Fanny Dethloff und Verena Mittermaier haben in diesem Buch Beiträge zusammengestellt, die das Kirchenasyl in den theologischen Kontext der „Heilung“, stellen. Das Buch beinhaltet eine Sammlung von Erfahrungen, Begründungen und verschiedenen Formen solidarischen Handelns. Texte aus Theorie und Praxis, Interviews und Fallbeispiele bringen den Leserinnen und Lesern die Thematik nahe.

Fanny Dethloff und Verena Mittermaier (Hrsg.), Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2011, 250 Seiten, 19,90 €. Mit Beiträgen von Ute Gniewoß, Stefan Keßler, Fulbert Steffensky, u.a.  
[www.vonloeper.de/index1.html](http://www.vonloeper.de/index1.html)

### IV. Protokollnotizen

#### **Sitzung vom 01. Juni 2011**

Anwesend ca. 25 Teilnehmer

#### **Berliner Initiativen aus der Flüchtlings- und Antirassismuarbeit stellen sich vor**

a) Initiative Motardstraße – jetzt Multitude e.V. Die ehrenamtliche Arbeit umfasst neuerdings nicht nur ein kontinuierliches Angebot von Deutschkursen in der Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Spandau, sondern seit einigen Monaten auch zahlreiche Arbeitsgruppen, die z.B. Angebote für Kinder (der Kinderklub) sowie sportliche und EDV-Angebote bereitstellen. Seit Mai ist die Initiative außerdem in einer Sammelunterkunft in Marzahn aktiv. Der Verein hat derzeit ca. 80 ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Für einen Ausbau des Angebots werden weitere ehrenamtliche, wenn möglich mehrsprachige UnterstützerInnen gesucht.

Kontakt: [ini.motardstrasse@yahoo.de](mailto:ini.motardstrasse@yahoo.de)

b) der Kinderklub

Der Kinderklub ist an die Initiative Motardstraße angeschlossen und soll während allen Veranstaltungen der Initiative eine angemessene Kinderbetreuung anbieten. Auch für den Kinderklub werden ehrenamtliche MitarbeiterInnen gesucht.

Kontakt: [ini.motardstrasse@yahoo.de](mailto:ini.motardstrasse@yahoo.de)

c) Initiative BASTA

Die Initiative bietet solidarische Begleitung zum Jobcenter und zur Ausländerbehörde und Beratung für Erwerbslose an. Die Beratungsstelle in der Schererstraße 8 ist am Mi von 10.00 – 13.00 Uhr und am Do von 15.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Kontakt: [solidarisch-begleiten@riseup.net](mailto:solidarisch-begleiten@riseup.net)

<http://scherer8.blogspot.de/>

d) AK Asyl – Arbeitskreis Asyl der Katholischen Studierendengemeinde Edith Stein

Der Arbeitskreis bietet Begleitung bei Behörden-gängen und Botschaftsterminen. Derzeit ist der AK jedoch wenig aktiv und sucht deshalb nach neuen ehrenamtlichen Mitgliedern, aber auch nach Zusammenarbeit mit anderen Flüchtlingsorganisationen. Kontakt: [mail@akasylberlin.de](mailto:mail@akasylberlin.de)  
[www.akasylberlin.de](http://www.akasylberlin.de)

### **Buchvorstellung: Folter und Haft in der Türkei – Ein Deutscher in den Mühlen der Willkürjustiz**

Der Autor Mehmet Desde war persönlich anwesend und berichtete von seiner willkürlichen Festnahme, von der erlittenen Folter und der langjährigen Haft in der Türkei. Seine traumatischen Erfahrungen hat er in einem kürzlich erschienen Buch verarbeitet. Amnesty International hat sich während der Haft für Mehmet Desde eingesetzt, der Flüchtlingsrat Berlin hat ihn nach seiner Rückkehr unterstützt. Mittlerweile ist Mehmet Desde selbst Mitglied von Amnesty International. Weiter Informationen zu seinem Buch unter [www.vonloeper.de/mehmet-desde](http://www.vonloeper.de/mehmet-desde)

### **Schulbesuch von Flüchtlingskindern- und jugendlichen**

Ein Vertreter des Vereins iranischer Flüchtlinge berichtete über die Sitzung des Landesintegrationsbeirats am 16. Mai 2011, bei der u.a. das Thema „Schulbesuch für Flüchtlingskinder“ besprochen wurde. Zur Frage, wie die 10-jährige Schulpflicht bei über 16-jährigen Flüchtlingsjugendlichen anzuwenden ist, konnte die anwesende Senatsvertreterin keine genaue Auskunft geben. Ein verbindliches Rundschreiben gebe es dazu nicht. In der Praxis entscheiden die Schulleiter nach eigenem Ermessen, ob sie einen Jugendlichen aufnehmen oder nicht und verstoßen damit nach Ansicht des Flüchtlingsrats klar gegen das Schulgesetz. Zu den Bildungsangeboten für nicht mehr schulpflichtige, ausländische Jugendliche verwies die Senatsvertreterin auf einen Bericht des Senats, der in Kürze erscheinen solle.

Besorgniserregend ist die zunehmende Verbreitung des Modells „Lagerschule“. Seit Februar wird eine neue Sammelunterkunft in Charlottenburg belegt, eine Einschulung der Kinder hat bisher nicht stattgefunden. Wie in anderen Berliner Sammelunterkünften werden die Kinder nun seit Anfang Juni im Heim beschult - lediglich zwei Stunden pro Tag.

### **Sitzung vom 06. Juli 2011**

Anwesend ca. 28 Teilnehmer

### **Wahlen zum Abgeordnetenhaus Berlin**

Zu Gast waren die migrationspolitische Sprecherin der Grünen im Abgeordnetenhaus, Canan Bayram, und Hakan Taş, Kandidat der Linken für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und stellvertretender Vorsitzender des Landesintegrationsbeirats. Weiterhin waren anwesend Katina Schubert, die persönliche Referentin des Landesvorsitzenden der Linken Klaus Lederer, sowie Niklas Schrader, Referent für Inneres, Recht, Verfassungsschutz, Flüchtlingspolitik und Datenschutz der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus. Anhand des vorläufigen Forderungskatalogs des Flüchtlingsrats zur Wahl wurden gemeinsam mit den PolitikerInnen verschiedene Themen diskutiert. Bei der Frage nach der direkten Aufnahme von

Flüchtlingen aus Nordafrika und anderen Krisengebieten (**Resettlement**) verwiesen beide Parteien auf die fehlenden Kompetenzen auf Landesebene, versprachen jedoch, sich im Falle ihrer Wahl für ein regelmäßiges Resettlementprogramm auf Bundesebene einzusetzen.

Hinsichtlich des **Wohnungsproblem** – für Flüchtlinge in Berlin wird es immer schwieriger privaten Wohnraum zu finden – berichtete Frau Schubert von den Plänen des Senats, ein geschütztes Marktsegment für Flüchtlinge zu schaffen. Die Verträge mit den Wohnungsbaugesellschaften stünden kurz vor dem Abschluss, müssten aber noch durch die Entscheidungsgremien der sechs beteiligten Wohnungsbaugesellschaften. Über die Lage und Art der Wohnungen konnte sie keine Auskunft geben.

Schließlich wurde auch über eine mögliche Umgestaltung der **Berliner Ausländerbehörde** diskutiert. Mehrere SitzungsteilnehmerInnen berichteten von Fällen, bei denen MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde einen sportlichen Ehrgeiz erkennen ließen, geltende Gesetze gegen die Betroffenen auszulegen. Die VertreterInnen der Linken sprachen sich für eine Abkoppelung der Ausländerbehörde von der Innenverwaltung aus. Hakan Taş regte die Schaffung einer Beschwerdestelle sowie regelmäßige Schulungen der ABH-MitarbeiterInnen an. Auch Frau Bayram befürwortete eine strukturelle Änderung der Ausländerbehörde. Sie schlug vor, die Behörde zu dezentralisieren und den bezirklichen Bürgerämtern zuzuordnen.

Die Wahlprogramme der beiden Parteien finden sich unter folgenden Links:

<http://gruene-berlin.de/wahl2011/wahlprogramm>

[www.die-linke-berlin.de/wahlen/berlin\\_2011/wahlprogramm](http://www.die-linke-berlin.de/wahlen/berlin_2011/wahlprogramm)

Der Forderungskatalog des Flüchtlingsrats zur Wahl und an den neuen Senat steht in Kürze unter [www.fluechtlingsrat-berlin.de](http://www.fluechtlingsrat-berlin.de) zur Verfügung.

## **V. Aktuelles**

### **BERLIN/BRANDENBURG**

#### **Gutscheinstreik in Hennigsdorf**

Aufgrund des anhaltenden Protests der BewohnerInnen einer Sammelunterkunft in Hennigsdorf/Brandenburg gegen das diskriminierende Gutscheinsystem hat sich der Kreistag von Oberhavel am 23.6.2011 mit knapper Mehrheit für die Auszahlung von Bargeld entschieden. Die Kreisverwaltung hat jedoch bereits angekündigt, sich nicht an das Votum der Abgeordneten zu halten. Alle weitere Informationen zum Gutscheinstreik im Landkreis Oberhavel finden sich auf der Homepage des Flüchtlingsrats Brandenburg: [www.fluechtlingsrat-brandenburg.de](http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de)

### **Suizidversuch in Abschiebehaft**

Pressemeldung der Berliner Polizei vom 09.07.2011: Ein Insasse des Abschiebungsgewahrsams in der Grünauer Straße in Köpenick versuchte sich gestern Abend im Sanitärbereich das Leben zu nehmen. Der Mann versuchte sich gegen 18 Uhr 45 mit einer elastischen Mullbinde an einer Türzarge zu strangulieren. Andere Insassen verhinderten das Vorhaben. Nach einer ambulanten Versorgung in einem Krankenhaus wurde der 23-Jährige wieder dem Abschiebungsgewahrsam überstellt und steht nun unter ständiger Beobachtung.

[www.berlin.de/polizei/presse-fahndung/archiv/350790/index.html](http://www.berlin.de/polizei/presse-fahndung/archiv/350790/index.html)

## **DEUTSCHLAND**

### **Innenministerkonferenz vom 21. und 22. Juni in Frankfurt:**

Im Vorfeld der IMK hatten zahlreiche Organisationen, darunter auch der Flüchtlingsrat Berlin, an die Innenminister und Senatoren der Länder appelliert, sich an der Aufnahme von libyschen anerkannten Flüchtlingen aus der libysch-tunesischen Grenzregion zu beteiligen. Vergebens: In der abschließenden Presseerklärung der Innenministerkonferenz ist von Flüchtlingsschutz keine Rede. Priorität hatten dagegen Themen der inneren Sicherheit wie die Bedrohung durch Cyberattacken, die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und das Alkoholverbot in Fußballstadien. vgl. Meldung von Pro Asyl

[www.proasyl.de/de/news/detail/news/auch\\_kein\\_beschluss\\_ist\\_ein\\_beschluss](http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/auch_kein_beschluss_ist_ein_beschluss) sowie die Pressemitteilung der Innenminister vom 22.06.11 unter [www.hmdis.hessen.de](http://www.hmdis.hessen.de) > Pressemitteilungen

### **Zweites EU-Richtlinienumsetzungsgesetz**

Am 27.06.2011 fand im Innenausschuss des Bundestags eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher EU-Richtlinien (BT-Drs. 17/5470 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/054/1705470.pdf>) statt. Behandelt wurden die Rückführungsrichtlinie, die Sanktionsrichtlinie sowie der EU Visakodex. Der Gesetzentwurf stieß bei den geladenen Sachverständigen auf unterschiedliches Echo.

[www.bundestag.de/presse/hib/2011\\_06/2011\\_263/02.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_06/2011_263/02.html)

So wies der Sachverständige Rechtsanwalt Reinhard Marx darauf hin, dass nach der EU-Richtlinie bei einer Ausweisung oder Abschiebung das Verbot der Wiedereinreise generell einzelfallbezogen zu befristen sei, auf höchstens 5 Jahre. Ein dauerhaftes Wiedereinreiseverbot ist nur in absoluten Ausnahmefällen - bei schwerster Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung - zulässig. Der Gesetzentwurf verzichtet jedoch darauf, § 11 AufenthG entsprechend anzupassen. Es wird europarechtswidrig generell ein unbefristetes Wiedereinreiseverbot ausgesprochen, das nur auf besonderen Antrag

befristet werden soll. Die Stellungnahmen der Sachverständigen finden sich hier:

[www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung10/Stellungnahmen\\_SV/index.html](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung10/Stellungnahmen_SV/index.html)

Der Gesetzentwurf wurde am 7. Juli mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Bundestag angenommen.

### **Lockerung des Denunziationsparagrafen § 87 AufenthG**

Am 30. Juni 2011 hatten die Koalitionsfraktionen zu ihrem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag vorgelegt, der ebenfalls am 7. Juli im Bundestag verabschiedet wurde. Darin enthalten ist eine bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Einschränkung der „aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten“ öffentlicher Stellen. Bisher waren Schulen, medizinische oder andere öffentliche Einrichtungen dazu verpflichtet, Menschen bei den Ausländerbehörden anzuzeigen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Von der "Denunziationspflicht" ausgenommen sind nun Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Nicht ausgenommen werden hingegen Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen, Arbeitsgerichte, Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Länder. BT-Drs. 17/5470

<http://dipbt.bundestag.de:80/dip21/btd/17/054/1705470.pdf>

### **Neues Bleiberecht für Jugendliche in Kraft**

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat, das unter anderem die Bleiberechtsregelung für „integrierte Jugendliche“ (§ 25a AufenthG) und die Verlängerung der Mindestehebestandszeit enthält, ist am 1. Juli 2011 endlich in Kraft getreten. Bereits im März hatte der Bundestag das Gesetz verabschiedet, wegen eines Formfehlers hatte sich die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt jedoch um Wochen verzögert.

[www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBL](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL)

### **Asylanhörng per Videokonferenz**

#### **Pressemitteilung von PRO ASYL (11.06.11)**

Die Bundesregierung bestätigt in der Beantwortung einer schriftlichen Frage des Bundestagsabgeordneten Josef Winkler (Bündnis 90 / Die Grünen) am 1. Juli 2011, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seinen Außenstellen Oldenburg und Braunschweig seit einiger Zeit Anhörungen im Asylverfahren per Videokonferenz durchführt. Die Angehörten befinden sich währenddessen in der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland in Süd-Niedersachsen.

PRO ASYL sieht diese Praxis sehr kritisch. Die Asylanhörng ist das Kernstück eines fairen Verfahrens, denn die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Angaben eines Asylsuchenden kann eine Frage von Leben und Tod sein. Beweise können im Asylverfahren selten vorgelegt werden. Umso wichtiger ist die Frage nach der Glaubhaftigkeit der Antragstellenden, über die allein in einer persönlichen Anhörung entschieden werden kann.



Die Bundesregierung spricht in diesem Kontext von „ersten Erfahrungen“, somit ist ein weiterer Ausbau des Videoanhörungsverfahrens zu befürchten. Die Bundesregierung begründet das Verfahren mit dem „effizienteren Einsatz der Entscheider des Bundesamtes“. [...] Es ist zweifelhaft, ob diese Praktiken insgesamt überhaupt noch die in § 24 Asylverfahrensgesetz normierte Pflicht des Bundesamtes einlösen, „den Ausländer persönlich anzuhören.“ [...]

[http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/asylanhoerung\\_per\\_videokonferenz](http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/asylanhoerung_per_videokonferenz)

### **Bundesregierung schweigt weiter zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Auf eine schriftliche Anfrage der linken Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke über die geplante Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes hat die Bundesregierung wie gewohnt ausweichend reagiert. Die Bundesregierung bestätigt zwar noch einmal, dass das Asylbewerberleistungsgesetz nicht verfassungskonform ist. Daher werden die Leistungssätze derzeit überprüft. Wann mit einem Ergebnis der Überprüfung zu rechnen ist, was genau geprüft wird und welche Reformschritte die Bundesregierung plant, erfährt man jedoch nicht. [www.ulla-jelpke.de/uploads/1106-4\\_Anpassung\\_AsylobewLG.pdf](http://www.ulla-jelpke.de/uploads/1106-4_Anpassung_AsylobewLG.pdf)

## **EUROPA**

### **Sitzung des Europarats: Enttäuschendes Ergebnis**

Bei ihrem Treffen am 23./24. Juni haben sich die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten für den Ausbau des Grenzschutzes und gegen den Flüchtlingsschutz entschieden: Die temporäre Wiedereinführung von Binnengrenzen innerhalb der EU soll unter bestimmten Umständen gestattet sein, Frontex soll mehr Gerät und Kompetenzen erhalten und die Partnerschaften zu Drittländern im Bereich Migrationsabwehr sollen ausgebaut werden. Die Aufnahme von UNHCR-erkannten Flüchtlingen aus dem libysch-tunesischen Grenzgebiet war kein Thema der Tagesordnung. Weitere Informationen unter: [www.consilium.europa.eu/press/press-releases/european-coun-](http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/european-coun-cil.aspx?target=2011&infotarget=&max=15&bid=76&lang=en&id=)

[cil.aspx?target=2011&infotarget=&max=15&bid=76&lang=en&id=](http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/european-coun-cil.aspx?target=2011&infotarget=&max=15&bid=76&lang=en&id=)

Barbara Lohbihler (MdEP) kommentierte in einer Pressemitteilung: [...] „Nicht ein Wort zu den tausenden Flüchtlingen aus Somalia, Eritrea oder Sudan, die nach ihrer Flucht aus Libyen immer noch perspektivlos in Tunesien festsitzen und auf die dringend notwendige Aufnahme in der EU warten. Nicht ein Wort zu den fast 2000 Menschen, die laut UNHCR allein 2011 bei ihrer verzweifelten Flucht gen Norden auf hoher See ihr Leben ließen.“ [...]

<http://www.barbara-lohbihler.de> > Presse-Öffentlichkeit > Pressemitteilungen 2011

### **EU-Migrationspolitik vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

24 Flüchtlinge aus Eritrea und Somalia haben vor dem EGMR Klage eingereicht gegen ihre Übergabe an die libyschen Behörden durch die italienische Grenzpolizei. Die Kläger gehörten zu einer Gruppe von 227 Menschen, die am 6. Mai 2009 von der italienischen Grenzpolizei auf hoher See aufgegriffen und sofort nach Libyen abgeschoben worden. Dort wurden sie interniert und misshandelt. Die Beschwerde gegen Italien stützt sich auf drei Punkte: Die Flüchtlinge seien als Gruppe zurückgeschafft worden, ohne dass sie vorher individuell angehört wurden bzw. überhaupt die Möglichkeit hatten, ihr Asylgesuch zu stellen. Es sei ihnen das Recht auf Einspruch gegen ihre Abschiebung verwehrt worden. Vor allem aber soll Italien gegen das Prinzip des Non-Refoulement verstoßen haben. Demnach darf kein Mensch in ein Land zurückgeschoben werden, in dem ihm Folter oder unmenschliche Behandlung droht.

Nach Ansicht von UNHCR sei der vorliegende Fall von besonderem Interesse. Er behandelt die Frage, welche Rechte Flüchtlinge haben, die auf hoher See aufgegriffen werden.

Quelle: „Guantánamo auf hoher See“ von Kaspar Surber und Anja Suter, erschienen in Der Freitag am 10.07.2011 [www.freitag.de/politik/1127-schutzlosauf-hoher-see](http://www.freitag.de/politik/1127-schutzlosauf-hoher-see)

### **Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung fordert Direktaufnahme von Flüchtlingen aus libyschen Grenzgebieten**

Angesichts der desaströsen Lage der Flüchtlinge in den libyschen Grenzgebieten hat sich der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP), dafür ausgesprochen, Flüchtlinge von der libyschen Grenze in Deutschland und der EU aufzunehmen. Damit fordert erstmals ein Regierungsmitglied eine Direktaufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika. Quelle: SZ Online vom 16.06.2011

[http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/index.php?id=A49640604\\_EGTPOGWPOOPAOGRTARPAR](http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/index.php?id=A49640604_EGTPOGWPOOPAOGRTARPAR)

## VI. Verschiedenes

### **Der Flüchtlingsrat Berlin feiert seinen 30. Geburtstag!**

Am 29. September 2011, ab 19.00 Uhr im GRIPS-Theater, Altonaer Straße 22, Berlin. Wir planen ein vielfältiges Programm u.a. mit Auszügen aus dem Theaterstück „SOS for Human Rights“. Im Anschluss gibt es ein leckeres Buffet und Musik.

Normalpreis 8,- Euro, Solipreis ab mind. 15 Euro, für Flüchtlinge ist der Eintritt frei (Anmeldung trotzdem erforderlich!). Damit wir die Kosten für die Feier decken und möglichst vielen Flüchtlingen die Teilnahme ermöglichen können, sind wir auf Solipreis-BezahlerInnen angewiesen.

Es gibt zwei Möglichkeiten für den Kartenkauf:

- 1) bei einer der nächsten Flüchtlingsratssitzungen gegen Barzahlung
- 2) Reservierung per Telefon 030-24344 5762, E-Mail buero@fluechtlingsrat-berlin.de oder Fax 030-24344 5763 und Überweisung noch vor der Feier auf folgendes Konto: Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Konto 311 68 03, Stichwort „30 Jahre“. Die Karte wird an der Abendkasse hinterlegt. Bei der Reservierung unbedingt angeben, wie viele Karten für welchen Preis bestellt werden (Anmeldeformular im Anhang des Infobriefs).

**Stellenausschreibung für einen eine/n Sozialarbeiterhelfer/in (20 Wochenstunden)** zum 01.08.2011, nach Möglichkeit mit türkischem, arabischem oder südosteuropäischem Migrationshintergrund für das Projekt „Mitreden in Neukölln“ des Nachbarschaftsheimes Neukölln. Dabei geht es um die Aktivierung, Begleitung und Beratung von Migrant/innen und sozial Benachteiligten. Es können sich gerne auch Menschen ohne abgeschlossene sozialpä-

dagogische Ausbildung, aber mit ehrenamtlich erworbener Praxis bewerben. Weitere Informationen: Annette Wallentin, Mitreden in Neukölln / Nachbarschaftsheim Neukölln, Glasower Str. 67, 12051 Berlin, Tel.: 030/284 784 93

[a.wallentin@nbh-neukoelln.de](mailto:a.wallentin@nbh-neukoelln.de)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 23.7.2011 an das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V., Der Vorstand, Schierker Str. 53, 12051 Berlin

### **Bühne für Menschenrechte – Asyl-Monologe**

Eine Bühne, ein Scheinwerfer, ein Cello, drei SchauspielerInnen, die die Erzähler dreier berührender und ermutigender Biografien sind, und ein Publikum, das darauf vertraut, jetzt nichts anderes zu erleben als die Wahrheit. Die Asyl-Monologe erzählen von Menschen, die Grenzen überwunden, Verbündete gefunden, ein "Nein" nie als Antwort akzeptiert und unter aussichtslosen Bedingungen immer weiter gemacht haben. Sie beruhen auf dem Konzept des dokumentarischen Theaters: Wortgetreue Texte, die auf Interviews beruhen, verleihen den Stimmen sonst ungehörter Menschen Gehör. Professionelle SchauspielerInnen bieten die Monologe dar und sprechen damit das Publikum auf direkte Weise an - sie berühren und aktivieren.

Die Asyl-Monologe sind die erste Produktion der "Bühne für Menschenrechte". Diese wird bundesweit ein Netzwerk an SchauspielerInnen und MusikerInnen aufbauen, so dass die jeweils vor Ort lebenden KünstlerInnen die Lesung darbieten. Die Bühne für Menschenrechte reagiert auf Einladungen und eine Darbietung kann mit vergleichsweise geringem Aufwand verwirklicht werden. Bühne für Menschenrechte e.V., Michael Ruf, Tel. 0176-63114541, [micha.ruf@gmail.com](mailto:micha.ruf@gmail.com), [www.buehne-fuer-menschenrechte.de](http://www.buehne-fuer-menschenrechte.de)

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 07. September 2011**, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203, um 14.30 Uhr

**Nächstes Treffen der Beratungsstellen am 19. August 2011**, in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg, um 15.00 Uhr

Für den Flüchtlingsrat Berlin Martina Mauer und Nora Brezger  
Berlin, den 15. Juli 2011